

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 10

Helmstedt, den 08.03.2002

55. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----|
| 34. | Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle Büddenstedt | 67 |
| 35. | Bekanntmachung über die Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr | 69 |
| 36. | Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Helmstedt vom 08. November 1996 | 70 |

B. Nichtamtlicher Teil

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle Büddenstedt

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 (1) Ziffer 4 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 21.02.2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung der Schwimmhalle der Gemeinde Büddenstedt werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Die Gebühren betragen:

1. Einzelkarten

1.1 Erwachsene	2,50 Euro
1.2 ermäßigt *	1,50 Euro

2. Familienkarten

Erwachsene und bis zu 2 Kinder	6,00 Euro
--------------------------------	-----------

3. Mehrfachkarten

3.1 10er Karte Erwachsene	20,00 Euro
3.2 10er Karte ermäßigt *	10,00 Euro

4. Vierteljahreskarten

4.1 Erwachsene	40,00 Euro
4.2 ermäßigt *	25,00 Euro

5. Jahreskarten

5.1 Erwachsene	140,00 Euro
5.2 ermäßigt *	80,00 Euro

*** Ermäßigung für:**

1. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
2. Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen, Zivildienstleistende, Wehrpflichtige und Schwerbehinderte (ab 50 %) gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises

§ 3

1. Die Eintrittskarten sind im Eingangsbereich erhältlich.
2. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten findet keine Gebührenerstattung statt.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.04.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren der Schwimmhalle der Gemeinde Büddenstedt vom 26.11.1974 in der Fassung vom 18.12.2001 außer Kraft.

Büddenstedt, 21.02.2002
Gemeinde Büddenstedt

gez. Neddermeier

(L.S.)

Bürgermeister

ABl.-Nr. 10 vom 08.03.2002

35. Bekanntmachung über die Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr

Aufgrund der Feiertage (29.03. und 01.04.2002) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhr von Montag, dem 25.03.02 erfolgt bereits am Samstag, dem 23.03.02. Die regelmäßige Abfuhr vom 26.03. – 29.03.02 wird jeweils einen Tag vorverlegt. Die Abfuhrtermine vom 01. - 05.04.02 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der Braunschweigische Kohlen-Bergwerke AG sowie das Kompostwerk der Firma Terrakomp bleiben an den Feiertagen geschlossen.

Landkreis Helmstedt
-Umweltamt-

ABl.-Nr. 10 vom 08.03.2002

36.

Bekanntmachung der

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
des Landkreises Helmstedt vom 08. November 1996**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in seiner Sitzung am 21. Dezember 2001 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Helmstedt vom 08. November 1996 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 a) wird die Angabe „75.000,00 DM“ durch „75.000,00 EURO“ ersetzt.
2. In § 4 b) wird die Angabe „10.000,00 DM“ durch „10.000,00 EURO“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Helmstedt, den **27.12.2001**

gez. Backhaus

(L.S.)

Landrat

Der Oberkreisdirektor
In Vertretung

gez. Krüger

Erster Kreisrat

Genehmigt

gem. § 8 Abs. 2 der Nds. Landkreisordnung.

Bezirksregierung Braunschweig
202.10020-54

Braunschweig, den 20.02.02

Im Auftrage

gez. Germer

(L.S.)

ABl.-Nr. 10 vom 08.03.2002

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 1,02 EUR

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Oberkreisdirektor Kilian